41318
Marktgemeinde Lembach

Zl.: Fin 15/2026

Lembach i. M., 4. November 2026

Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag
für das Finanzjahr 2026; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 2. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lembach i. M. für das Jahr 2026 von heute an eine Woche, das ist bis zum **11. November 2026,** im Gemeindeamt Lembach i. M. zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.lembach-hoerbich.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Nicole Leitenmüller

(Nicole Leitenmüller, BEd)

angeschlagen am: 04.11.2026

abgenommen am: 12.11.2026